

An

die fürstlich Liechtensteinische Regierung  
Vaduz.

Setz. Vertretung in Gen.

Schreiben vom 1. Juli 1919, Fall 46

Zur Beantwortung Ihres gebeten  
Schreibens vom 1. ds. M., Fall 46, worin Sie mich  
beauftragten beim Schweiz. Politischen Depar-  
tement mich zu erkundigen, ob die Akkredi-  
tierung eines Gesandten oder eines Geschäfts-  
trägers schweizerischerseits genehmert wäre, be-  
trübe ich mich Ihnen folgendes mitzutheilen.

Vorst. bitte ich um Entschuldigung,  
dass die Antwort auf dieses Schreiben erst heute  
erfolgt. Die Verzögerung ergab sich daraus, dass  
per Bundesrat Calonder, dem ich diese Frage  
am Geboten selbst vorgelegt hätte, infolge seiner  
Franspruchnahme durch Völkerbundsfragen  
usw. nicht zu sprechen war und der zunächst  
zuständige Abteilungs-Vorstand, Herr Minister  
Lardy, in den Ferien weilt. Ich habe mich  
nun an seinen Stellvertreter, Herrn Legationsrat  
Paravicini, gewandt und in dieser Angelegen-  
heit folgende Auskunft erhalten.

Die schweizerische Regierung freut sich  
eine Verstärkung des Fürstentums zu erhalten,  
gleichviel, ob ein Gesandter oder ein Geschäfts-  
träger akkreditiert wird, und sie hat in dieser  
Richtung keine besonderen Wünsche. Für die  
Zerlegung eines Gesandten könnte höchstens  
der Vergleich mit der Verletzung in Tien in  
Betracht fallen. Indessen würde die schweizerische  
Regierung in der Akkreditierung eines blossen  
Geschäftsträgers doch nicht eine Zurücksetzung  
gegenüber Tien erblicken, sondern sie würde  
ein solches Vorgehen mit Rücksicht auf die  
Verhältnisse sehr wohl begreifen, umso mehr,  
als die Akkreditierung eines Geschäftsträgers  
tätig nur die Vorstufe bildet für die Be-  
zeichnung eines Gesandten.

Demgemäß erwartet der schweizerische  
Bundesrat die Mitteilung der Erneuerung eines  
Geschäftsträgers oder eines Gesandten und die  
Uebersendung des Akkreditierungsschreibens.  
Vorher wären wohl noch eine Reihe von Punkten  
zu besprechen, deren Erledigung sich viel-  
leicht mit einer Konferenz über die Ver-  
fassungrevision verbinden liesse.

Ich bemühe mich schon seit einiger

Zeit, passende Lokalitäten zu finden, was gegenwärtig ziemlich schwierig ist. Ich denke, 2-3 Zimmern würden genügen. Ich bin bereits in Anbahnung und werde, sobald die nötigen Räume gemietet sind, auch Büromöbeln. Kate-salien anschaffen, unter Belassung Ihres Kontos bei der Kantonalbank in Gen.

Gleichzeitig übermittle ich Ihnen einen Kontokorrentauszug der Kantonalbank Gen. pro 30. Juni 1874 mit einem Saldo von Fr. 6.09.50 zugunsten der fürstl. Domänenverwaltung. Falls Sie damit einig gehen, ersuche ich Sie, das beigeflossene Formular der Kantonalbank unterzeichnet einzusenden.

Indem ich weitere Nachrichten gewünscht, verbleibe ich  
in vorzüglicher Hochachtung

Genève den 14. Juli 1874

Ihr ergebener

H. E. Jett

Beilagen erwähnt